

Beschlussvorlage

BV/024/2024/1

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 05.11.2024
 Aktenzeichen

Betreff:

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage Hohenseeden Brückengraben 2

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
12.09.2024	Ortschaftsrat Hohenseeden	Vorberatung	0	3	0	1
24.09.204	Hauptausschuss	Vorberatung	4	1	4	0
15.10.2024	Gemeinderat	Entscheidung	in den Bauausschuss verwiesen			
12.11.2024	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung				
19.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden Brückengraben 2“ in der Gemeinde Elbe-Parey nördlich der Ortschaft Hohenseeden zwischen der B1 und der L54 in Verlängerung der Güsener Straße eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 141/85, 112/92, 81/1, 111/92, 85/2, 92/1, 133/85, 139/85, 138/85, 140/85 und 85/1 der Flur 2, sowie die Flurstücke 193/12, 223/12, 8/3, 198/12, 15/1, 8/4, 8/1 und 12/1 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenseeden. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, nördlich der Ortschaft Hohenseeden zwischen der B1 und der L54 in Verlängerung der Güsener Straße eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung der Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro und dem Ortschaftsrat Hohenseeden wurde der räumliche Geltungsbereich für das Projekt „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden Brückengraben 2“ angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 141/85, 112/92, 81/1, 111/92, 85/2, 92/1, 133/85, 139/85, 138/85, 140/85 und 85/1 der Flur 2, sowie die Flurstücke 193/12, 223/12, 8/3, 198/12, 15/1, 8/4, 8/1 und 12/1 der Flur 3 in der Gemarkung Hohenseeden. Das Vorhaben hat eine Gesamtfläche von ca. 13 ha und eine geplante Gesamtleistung von 15 MWp.

Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hohenseeden Brückengraben 2“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

Anlage/n

2024-10-17_PV-Übersicht_mit_Grenze

Anschreiben_Brückengraben2_1

Planauskunft_BrGr2_1

Vorhabensbeschr_Brückengraben2